



Antrag an die Diözesanversammlung 2020 des Kolpingwerk DV Eichstätt

Antragsteller: Fachausschuss Eine Welt im Kolpingwerk DV Eichstätt

Antrag 1: Lieferkettengesetz

Antrag:

Das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt fordert die Bundesregierung auf, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, mit dem Unternehmen verpflichtet werden, auch im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards zu achten. Geschädigte müssen auch vor deutschen Gerichten ihre Rechte einklagen können. Deshalb begrüßt das Kolpingwerk DV Eichstätt die Initiative zum Lieferkettengesetz und spricht sich dafür aus, noch in dieser Legislaturperiode ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen.

Die Kolpingsfamilien im Diözesanverband Eichstätt unterstützen dieses Anliegen durch gezielte Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, z. B. durch Beteiligung an der Unterschriftenaktion.

Begründung:

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein breites Bündnis aus 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter auch das Kolpingwerk Deutschland und Kolping International. Sie tritt ein für eine Welt, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden — entlang ihrer gesamten Lieferkette, von der Rohstoffgewinnung bis zum Endkunden, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland.

Erschreckende Berichte über brennende Fabriken, ausbeuterische Kinderarbeit oder zerstörte Regenwälder zeigen immer wieder: Freiwillig kommen viele Unternehmen ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach. Daher wird ein Lieferkettengesetz gefordert, das dafür sorgt, dass Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, dafür haften müssen.

Die kirchlichen Gruppierungen innerhalb der Initiative Lieferkettengesetz erarbeiten unter dem Slogan „Schafft Recht & Gerechtigkeit“ (Jer 22,3a) Materialien für die Arbeit in Gemeinden und verbandlichen Gruppierungen. Diese sind dann zu finden auf der Homepage www.lieferkettengesetz.de.